

Bezirksamtsvorlage Nr. 1666
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **07.09.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3110/V, Beschluss vom 22.04.2021 betrifft:

Naturkindergarten ermöglichen, nicht verhindern!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Naturkindergarten ermöglichen, nicht verhindern!**“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über

Naturkindergarten ermöglichen, nicht verhindern!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.04.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3110/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, schnellstmöglich alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb eines Naturkindergartens mit 15 Plätzen in Mitte am Standort Plötzensee, Nordufer 26, zu ermöglichen.

Mit der Elterninitiative, die den Betrieb des Kindergartens ab dem 1. Mai 2021 vorsieht, soll diesbezüglich so schnell wie möglich Kontakt aufgenommen werden.

Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 29. April 2021 über den Stand der Gespräche zu berichten.

Das Bezirksamt hat am .09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Da der Standort Plötzensee wegen der planungsrechtlichen Ausweisung als Außenbereich nach § 35 BauGB für den Naturkindergarten nicht in Frage kam und verschiedene andere rechtliche Aspekte zu klären waren, wurde am 29.04.2021 eine Behördenkonferenz mit der Antragstellerin abgehalten.

Der Naturkindergarten fand schließlich auf dem Grundstück Dohnagestell 8 seinen leider bis zum 31.12.2021 befristeten Standort. Eine Verlängerung der Befristung wäre zu prüfen.

Die Prüfung des Grundstückes Afrikanische Straße/ Seestraße ergab den Eigenbedarf des Fachvermögenträgers Schule, da das Grundstück seinem ursprünglichen Zweck als Schulgarten zugeführt werden soll. Es existieren konkrete Maßnahmeplanungen und bewilligte Mittel.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe